



Beitragsordnung

Aufgrund § 5 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung vom 03.06.2014 diese Beitragsordnung beschlossen.

I. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2014 in Kraft. Sie verliert ihre Gültigkeit bei Inkrafttreten einer von der Mitgliederversammlung neu beschlossenen Beitragsordnung.

II. Beitragshöhe

Der "Förderverein der Concert Band der Universität Hohenheim e.V." erhebt einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von Euro 30,00 pro Kalenderjahr.

III. Zahlung des Mitgliedsbeitrages/Fälligkeit

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages sollte in der Regel über das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren zugunsten des Vereinskontos bei der Baden-Württembergischen Bank, IBAN DE36600501010002185497, BIC SOLADEST600 (*) erfolgen. Optional ist auch SEPA Überweisung unter Angabe des Namens und der Mitgliedsnummer möglich.

Der Zeitraum für den Einzug der Mitgliedsbeiträge wird – ab dem Jahr 2014 - auf den 11.11. oder die drei nachfolgenden Tage eines jeweiligen Geschäftsjahres festgelegt. Die optionale Überweisung wäre bis zu gleichem Termin fällig.

Stichtag für die Festlegung der Mitgliedschaft ist der 31. Oktober eines Jahres. Mitgliedschaft vor diesem Termin löst die Abbuchung des Beitrags für das jeweilige Jahr aus.

Stuttgart, den 03. Juni 2014